



Herzlich willkommen zum Infoanlass **Übertrittsverfahren**

mit anschliessender Führung durch die
Räumlichkeiten der Sek I



Übertrittsverfahren

in Sekundarstufe I (durchlässiges Modell)





Übertrittsverfahren

Realschülerin, Realschüler



Prim Brenzikofen,
Herbligen, Oberdiessbach,

→ Realklasse Sekstufe I, Oberdiessbach

Prim Linden

→ Realklasse in Linden



Übertrittsverfahren

Realschülerin, Realschüler



Prim Brenzikofen,
Herbligen, Oberdiessbach,

→ Realklasse Sekstufe I, Oberdiessbach
besucht 1 Fach (D, M, F) auf Sek
oder SpezSek- Niveau

Prim Linden

→ Realklasse in Linden (individuelle
Förderung) oder besucht Realklasse
mit 1 Fach (D, M, F) auf Sek- oder
SpezSek-Niveau in Oberdiessbach



Übertrittsverfahren

Sekundarschülerin, Sekundarschüler





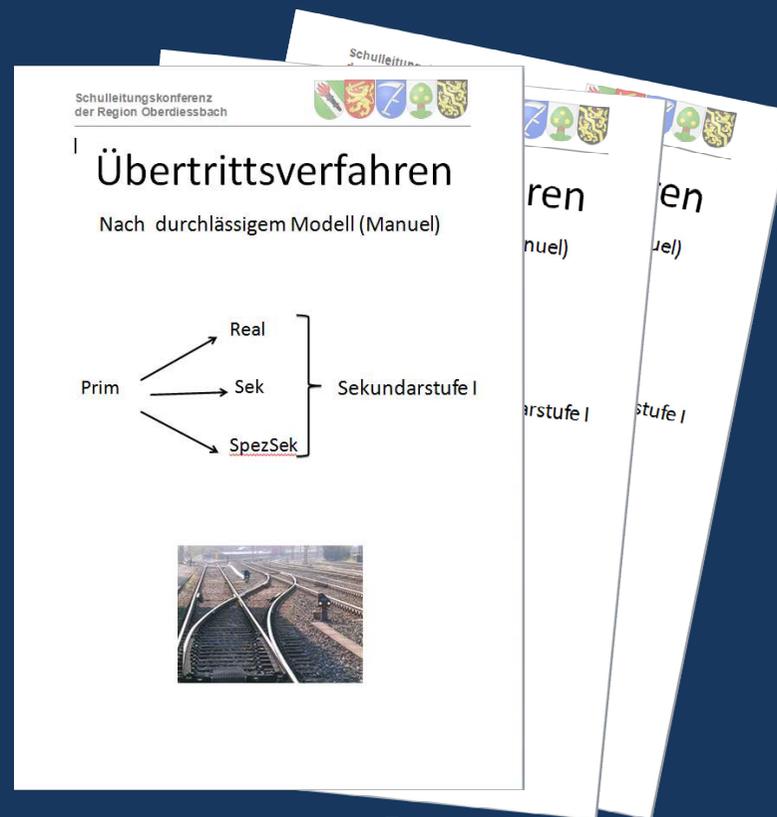
Übertrittsverfahren

SpezSekschülerin, SpezSekschüler





Übertrittsverfahren





Ziel des Übertrittsverfahren:

Im Vordergrund steht das Wohl des Kindes,
nicht nur auf die Gegenwart bezogen,
sondern auch zukunftsorientiert.

Mitte des 6. Schuljahres werden Weichen gestellt.

jedoch

Keines der Geleise ist eine Sackgasse!



Ziel des Übertrittsverfahren:

Art. 33 DVBS

Ziel des Übertrittsverfahrens ist es, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung demjenigen Niveau oder demjenigen Schultyp der Sekundarstufe I zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden.



Beurteilung gemäss LP21



Fachkompetenz: dreiteilige Beurteilung





Lernprozess: förderorientierte Beurteilung

Förderorientierte Beurteilung

Lernprozess
und -entwicklung
beobachten und
festhalten

Lernprozess
unterstützen,
begleiten und
begutachten

Rückmeldungen
zum Lernprozess
geben



Überfachliche Kompetenzen





Überfachliche Kompetenzen: Beobachtungshilfe für Eltern

- Lernt Ihr Kind gerne?
- Kann es sich gut konzentrieren?
- Begreift es bald einmal, worum es bei einer Arbeit geht?
- Mutet es sich auch umfangreichere oder schwierigere Aufgaben zu?
- Arbeitet es selbständig?
- Kann es Argumente abwägen und sich eine eigene Meinung bilden?



Einschätzung für Übertrittsprotokoll – prognostische Beurteilung

summative Beurteilung

formative Beurteilung

Überfachliche Kompetenzen

Expertenurteil



Zeitlicher Überblick 5. Schuljahr

wann	was
bis Ende erstes Quartal	✓ Informationsanlass für Eltern
individuell abgemacht	✓ Standortgespräch
Ende Schuljahr	✓ Beurteilungsbericht

Leitungskonferenz Region Oberdiessbach

Beurteilungsbericht am Ende der 5. Klasse

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar



In der Applikation zum Anwenden.

Name: _____ Vorname: _____
 Schulort: _____ Kalenderjahre: _____
 Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum des _____
 Besucht den Unterricht als _____

Beurteilungsbericht

4./5./6. Schuljahr der Primarstufe

	Beurteilung
	Note
Obligatorischer Unterricht	
Mathematik	---
Deutsch	---
Französisch	---
Englisch	---
Natur, Mensch, Gesellschaft	---
Gestalten	---
Musik	---
Bewegung und Sport	---
Medien und Informatik	besucht

Fakultativer Unterricht

Angebot der Schule besucht

Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) besucht Beurteilungsbericht HSK liegt bei

Schullaufbahnentscheid(e) der Schulleitung

Übertritt ins nächste Schuljahr Anderer Entscheid

Das Standortgespräch hat stattgefunden Das Angebot eines Standortgesprächs wurde von den Eltern nicht genutzt

Abwesenheiten entschuldigt: _____ unentschuldigt: _____

Zusätzlicher Bericht liegt bei.

Datum: _____ Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer: _____

Von der Beurteilung wurde Kenntnis genommen:

Datum: _____ Die Eltern: _____

Datum: _____ Die Schülerin/der Schüler: _____



Zeitlicher Überblick 6. Schuljahr

wann

was

Oktober/November
ab Mitte Januar
vor Mitte Februar

bis 20. Februar

DIN-Woche 11

Ende März

vor Ende Schuljahr

- ✓ Zwischenbericht/Standortbestimmung
- ✓ Übertrittsbericht
- ✓ Übertrittsgespräch mit den Eltern und der Schülerin/dem Schüler/
- ✓ Übertrittsprotokoll
- ✓ Anmeldung zur Kontrollprüfung, wenn kein gemeinsamer Antrag
- ✓ Kontrollprüfung
- ✓ Entscheid der Schulleitung
- ✓ Wellentag in der Sek 1 Oberdiessbach



Standortbestimmung (Beispiel)

Auf Grund der erbrachten Leistungen bis zum heutigen Datum
würden wir Ihre Tochter/Ihren Sohn wie folgt zuweisen.

Deutsch			Franz			Math			Schultyp		
Real	Sek	SpezSek									
<input type="checkbox"/>											

Diese Zuweisung ist nicht definitiv, sie zeigt eine Tendenz an!



Übertrittsbericht fachliche Kompetenzen

Übertrittsbericht

Primarstufe - Sekundarstufe I

Der Übertrittsbericht gibt Auskunft über die Fachkompetenz in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch sowie über die personalen Kompetenzen. Er enthält die Beurteilung des vergangenen Semesters. Der Übertrittsbericht wird mit der Schülerin/dem Schüler und ihren/seinen Eltern am Übertrittsgespräch besprochen.

Übertrittsrelevante Fächer	Beurteilung Fachkompetenz			
	sehr gut	gut	genügend	ungenügend
Mathematik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Französisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Übertrittsbericht personale Kompetenzen

Personale Kompetenzen

Die Schülerin/der Schüler kann

trifft selten zu ← ————— → trifft meistens zu

» zunehmend selbstständig arbeiten
und wenn nötig Unterstützung holen

Schülerin/Schüler

Lehrperson

» Argumente abwägen und einen
eigenen Standpunkt einnehmen

Schülerin/Schüler

Lehrperson

» über das eigene Lernen nachdenken

Schülerin/Schüler

Lehrperson



Beurteilung Übertrittsbericht

Der Übertrittsbericht ist eine bilanzierende Beurteilung in Form einer Rückschau und gibt zu diesem Zeitpunkt Auskunft über den Lernerfolg in den Übertrittsrelevanten Fächern und den Personalen Kompetenzen.



Übertrittsprotokoll - Übertrittsgespräch

Zuweisung für das 7. Schuljahr

Bei der Abgabe an die Eltern sind die ersten beiden Zeilen des Übertrittsprotokolls ausgefüllt
(Zuweisung aus der Sicht der Lehrperson und Selbsteinschätzung der Schülerin/des Schülers).

1) Übertrittsgespräch

	Deutsch			Französisch			Mathematik			Schultyp		
	Real	Sek	Spez. Sek									
Zuweisung aus Sicht der Lehrperson	<input type="checkbox"/>											
Selbsteinschätzung der Schülerin/des Schülers	<input type="checkbox"/>											
Zuweisung aus Sicht der Eltern	<input type="checkbox"/>											
<input type="checkbox"/> Gemeinsamer Antrag	<input type="checkbox"/>											
<input type="checkbox"/> Kein gemeinsamer Antrag												

Übertrittsentscheid bei einem gemeinsamen Antrag: Die Schulleitung der abgebenden Schule nimmt die Zuweisung vor und trägt diese in das Übertrittsprotokoll ein, mit welchem die Erziehungsberechtigten über die Zuteilung informiert werden.



Beurteilung Übertrittsprotokoll

Im Übertrittsprotokoll macht die Lehrperson eine prognostische Beurteilung. Die Grundlage für die prognostische Beurteilung setzt sich aus der formativen und summativen Beurteilung zusammen.

Im Sinne einer umfassenden Beurteilung werden auch die überfachlichen Kompetenzen sowie die Einschätzung des Potentials einer Schülerin / eines Schülers (Expertenurteil) miteinbezogen.

Die prognostische Beurteilung basiert nicht auf Berechnungen von Durchschnitt.



Übertrittsprotokoll - Kontrollprüfung

Anmeldung

Kommt kein gemeinsamer Antrag zustande, können Eltern ihr Kind bis 15. Februar via Klassenlehrperson und Schulleitung zur Kontrollprüfung anmelden (Übertrittsprotokoll).

Inhalt der Prüfung

Das angemeldete Kind muss die Prüfung in **allen** drei übertrittsrelevanten Fächern absolvieren. Die Resultate sind alleine massgebend für den Übertrittsentscheid.

Prüfungsort

Diese findet in der Schule Kehrsatz in der DIN-Woche 11 statt, ab 2024 in Münsingen
Die Prüfung findet gleichzeitig im ganzen Kanton in einem standardisierten Verfahren statt.



Übertrittsprotokoll - Kontrollprüfung

Prüfungspensum

Das Prüfungspensum wird in den Dokumenten «Referenzrahmen» durch die Bildungsdirektion festgelegt.

Rückmeldung Resultate

Diese werden der Schulleitung der abgebenden Schule durch die prüfungsleitende Schule (Kehrsatz) mitgeteilt.

Übertrittsentscheid

Die Schulleitung der abgebenden Schule nimmt aufgrund der Prüfungsergebnisse die Zuweisung vor und trägt diese in das Übertrittsprotokoll ein, mit welchem die Erziehungsberechtigten über die Zuteilung informiert werden.



Übertrittsprozess - Übertrittsentscheid

3) Zuweisung

Aufgrund der Resultate der Kontrollprüfung	Deutsch			Französisch			Mathematik			Schultyp		
	Real	Sek	Spez. Sek									
	<input type="checkbox"/>											

4) Übertrittsentscheid

Deutsch			Französisch			Mathematik			Schultyp		
Real	Sek	Spez. Sek									
<input type="checkbox"/>											

Datum:

Die Schulleitung:

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen den Übertrittsentscheid sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.



Förderunterricht – Grundlage

Der Förderunterricht wird auch unter dem Lehrplan 21 angeboten.

Allgemeine Hinweise und Bestimmungen (AHB) Konsultation

4.4.4 Niveau- und Förderunterricht im 3. Zyklus

(....)

Im Hinblick auf einen möglichen Niveauwechsel vom Real- zum Sekundarschulniveau können die Schulen Förderunterricht in den Fachbereichen Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik anbieten. Der Förderunterricht soll es Realschülerinnen und -schülern ermöglichen, ohne das Wiederholen eines Schuljahres ins Sekundarschulniveau zu wechseln.

Voraussetzung für den Besuch des Förderunterrichts ist die Einschätzung der Lehrperson, dass mithilfe des Förderunterrichts ein Niveauwechsel gelingen kann..... Ab dem 8. Schuljahr findet der Förderunterricht im Rahmen der IVE statt. *(....)*



Förderunterricht – Grundsätzliches

Die Schülerin/der Schüler hat im entsprechenden Fach das Sekundarschulniveau nur ganz knapp verfehlt.

Die Prognostische Beurteilung des Kindes lässt den Schluss zu, dass ein späterer Wechsel des Niveaus im Bereich des Möglichen liegt.

Förderunterricht ist nicht Nachhilfeunterricht für Schülerinnen und Schüler, welche den Übertritt in die Sekundarschule nicht geschafft haben, sondern dient dazu, den späteren Anschluss an das neue Niveau sicherzustellen.



Förderunterricht – Szenarien

Förderunterricht **VOR** Niveauwechsel

Förderunterricht **NACH** Niveauwechsel

Förderunterricht **in Spezialfällen**



Förderunterricht – Entscheid

Antrag der Lehrperson Mittelstufe, resp. Oberstufe

Die Schulleitung Sek I nimmt auf Grund des Antrages mit den betroffenen Eltern Kontakt auf und spricht mit ihnen die Organisation, das weitere Vorgehen und den definitiven Entscheid ab.



7. Schuljahr

Anforderungen Real. /Sek. / Spez.Sek.-Niveau

Die Leistungen in den einzelnen Niveaus sind durch ein gemeinsames Beurteilungskonzept der Lehrpersonen der Sek I festgelegt.

Die Beurteilung ist im LP 21 dreiteilig:

- Summative Beurteilung (Produkt, Lernprozess, Lernkontrolle):
Die Notenskalen und die Gewichtung der einzelnen Teile sind für alle Niveaus abgemacht und bestimmt (Kompetenzen).
- Formative Beurteilung (personale Kompetenz und Schlüsselkompetenz, Selbsteinschätzung,...): Standortgespräch
- Prognostische Beurteilung (zukunftsorientierte Beurteilung):
Sie umfasst neben der summativen und formativen Beurteilung die übergeordneten Kompetenzen und dient bei Übertrittsentscheiden als Grundlage.



Neue Promotionsbestimmungen Sek 1

Eine Schülerin oder ein Schüler wird für das nächste Schuljahr promoviert, wenn sie oder er im Beurteilungsbericht höchstens drei ungenügende Noten aufweist. In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik darf höchstens eine ungenügende Note vorliegen. Werden diese Promotionsbestimmungen am Ende des Schuljahres nicht erfüllt, so erfolgt eine Rückstufung in den tieferen Schultyp oder eine Wiederholung des Schuljahres im selben Schultyp.

Eine Schülerin oder ein Schüler wechselt in den nächsthöheren Schultyp, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie oder er den Anforderungen zu genügen vermag. Individuelle Laufbahnentscheide sind neu immer möglich.



7. Schuljahr

Infoabend Eltern

Die Eltern der Sek. I werden zwischen Sommer- und Herbstferien nochmals über die Besonderheiten des durchlässigen Modells informiert.

Speziell wird nochmals über die Übertrittsregeln, die Notenmassstäbe und die Anforderungen in den einzelnen Schulstufen orientiert:
Das Motto heisst: Für jede Schülerin, jeden Schüler wird die Schuleinstufung gesucht, in der das betroffene Kind optimal gefördert werden kann.



GU 9

Informationen

Wir haben im Schuljahr 17/18 unseren GU verloren. Das heisst, dass wir in der 9. Klasse keine Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mehr haben werden, die einen Wechsel an eine Maturaschule vornehmen. Der Wechsel ans Gymnasium findet in der 8. Klasse statt. Dieser Wechsel ab der 8. Klasse in ein Gymnasium ist nicht zwingend. BMS-Schülerinnen und –Schüler können ihre Qualifikation auch noch Ende 9. Klasse bei uns holen.

Es gibt nun jedes Jahr in den 9. Klassen verschiedene Szenarien, wie wir dieses Fehlen von Schülerinnen und Schülern kompensieren. Eine jeweils neue Zusammenstellung der 9. Klassen ist so ziemlich sicher.

Leitungskonferenz Region Oberdiessbach



Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und wünschen Ihnen und Ihrem Kind alles Gute für die vor Ihnen liegende Zeit.

